



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Gezielte Förderung der Medienkompetenz
(Kap. 07 08 Tit. 686 07 und Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 08 werden die Ausgaben in Tit. 686 07 „Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte“ für 2015 und 2016 um jeweils 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Mittel werden in einen neuen Tit. im Kap. 05 04 zur Finanzierung weiterer Medienpädagogisch-informationstechnischer Fachberaterinnen bzw. -berater (MiB) umgeschichtet.

Begründung:

Eine Weiterentwicklung der Methoden zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist dringend notwendig, darf aber nicht auf den Erwerb neuer Zertifikate wie den Medienführerschein beschränkt werden. Das Wissen muss von qualifiziertem Personal mit Konzept vermittelt und dauerhaft angewendet werden. Bereits jetzt ist die Vermittlung von fächerübergreifender Medienkompetenz in bayerischen Lehrplänen festgelegt, doch es fehlt an Personal wie beispielsweise Medienpädagogisch-informationstechnischen Fachberaterinnen und -beratern. Die Mittel, die der Staatskanzlei für die Veranstaltungen im Medienbereich zur Verfügung gestellt werden, sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuzuordnen, um weitere MiB einstellen zu können.